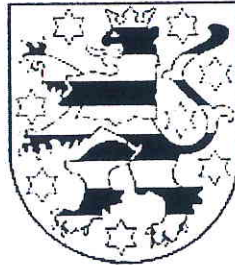


5 C 2644/11

Geschäftsnummer



Beschluss

In dem Rechtsstreit

D /Niederlande

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Harald Schneider
Auf der Papagei 36
53721 Siegburg

g e g e n

Michaela v. d. d. Betreuerin K W
, 99087 Erfurt

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin

hat das Amtsgericht Erfurt
durch Richter am Amtsgericht Baumann
am 20.04.2012

b e s c h l o s s e n :

Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe wird zurückgewiesen.

Die Entscheidung ergeht gerichtsgebührenfrei.

Gründe:

Es kann dahingestellt bleiben, inwieweit die Beklagte wirksam aus dem Kaufvertrag vom 11.02.2011 verpflichtet werden konnte (wegen bestehenden Einwilligungsvorbehalts).

Zu berücksichtigen ist im weiteren nämlich, dass die Beklagte unabhängig davon jedenfalls aus den gesetzlichen Schuldverhältnissen der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und unerlaubter Handlung (§§ 823 ff. BGB) verpflichtet bleibt.

Insoweit hat der Kläger seinen Anspruch aus §§ 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit 263 StGB hinreichend schlüssig dargelegt; zutreffend wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Schuldfähigkeit auch bei Anordnung einer Betreuung ohne weiteres gegeben ist.

gez. Baumann

Richter am Amtsgericht